

## Tagesordnungspunkt 4

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 17. Dezember 2013

#### Sachstand Bauvorhaben seniorengerechte Wohnungen Lilienstraße/Im Klaf

---

##### Begründung:

Das Grundstück Lilienstraße Ecke Im Klaf wurde 2011 von der Landeshauptstadt Wiesbaden an einen privaten Bauträger veräußert mit der Auflage, dort seniorengerechte Wohnungen zu errichten. Im Mai 2012 fand die Grundsteinlegung zum Bau von 17 seniorengerechten Wohnungen statt. Anfang 2013 kam es zunächst verschiedentlich zu vorübergehenden Bauunterbrechungen.

Seit Frühsommer 2013 besteht nun ein völliger Baustopp. In der Lokalpresse war seitdem mehrmals über diesen Umstand berichtet worden. Die genaueren Hintergründe sind dem Ortsbeirat jedoch nicht bekannt. Er hat ein großes Interesse daran, dass an dieser exponierten Lage des Ortseingangs von Naurod keine bleibende Bauruine entsteht. Zudem hat er ein Interesse daran, dass die benötigten seniorengerechten Wohnungen auch tatsächlich angeboten werden können. Dem Ortsbeirat ist bewusst, dass es sich hierbei um ein privates Bauprojekt handelt, das nicht im Verantwortungsbereich der Stadt liegt. Gleichwohl kann es Möglichkeiten der Stadt geben, die weitere Entwicklung dieses Projektes zu beeinflussen. Diese sollten geprüft und ggf. umgesetzt werden. Kurzfristig ist zumindest für eine ausreichende Absicherung der Baustelle Sorge zu tragen.

##### Beschluss Nr. 0046

Der Magistrat wird gebeten, bezüglich des Bauvorhabens eines Gebäudes mit seniorengerechten Wohnungen auf dem Eckgrundstück Lilienstraße/Im Klaf 29/31, Flurstück 327 in Flur 3 in Naurod,

1. dem Ortsbeirat den Sachstand des Baufortschritts mitzuteilen,
2. die Ursachen für den derzeitigen Baustopp und die Möglichkeiten eines Weiterbaus zu prüfen,
3. dem Ortsbeirat die Handlungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt Wiesbaden für ein Tätigwerden mitzuteilen, insbesondere die Möglichkeit eines Rückkaufs des Grundstückes,

4. durch geeignete Auflagen und Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die derzeit verlassene Baustelle, insbesondere über die anstehenden Wintermonate, in ausreichender Weise gegen unbefugtes Betreten und gegen sonstige Gefahren, die von ihr ausgehen können, abgesichert ist.“

Verteiler:

Dezernat IV z. w. V.  
10 15 W. v.

Nickel  
Ortsvorsteher